



# Herzlich Willkommen!

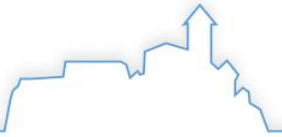
## Thema: elektronische Fakturierung ab 2019

Referenten: Marion und Bernhard Steger



# Programm der Informationsveranstaltung

- Elektronische Fakturierung–Erklärungen/Verpflichtungen
- Rechnungsportale
- Fakturierungsprogramm
- Fragen



# Die Meilensteine der elektronischen Rechnung

2015

2016

2017

2018

2019

2020

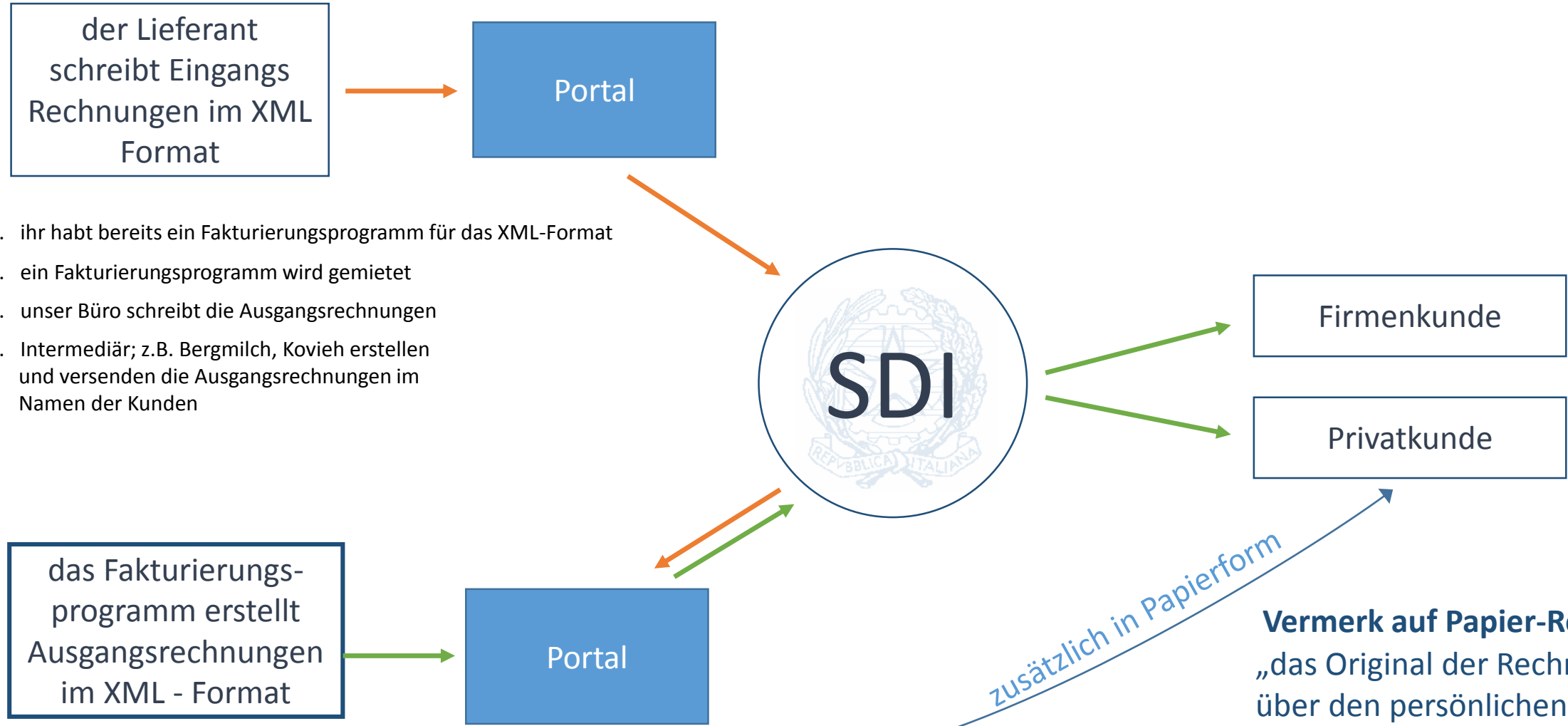
ab März 2015 elektronische Rechnungen (fattura PA) an öffentliche Körperschaften

Juli 2018 B2B Teil-Pflicht

Januar 2019 B2B + B2C

April 2019 EU

# der neue Ablauf der elektronischen Fakturierung



1. ihr habt bereits ein Fakturierungsprogramm für das XML-Format
2. ein Fakturierungsprogramm wird gemietet
3. unser Büro schreibt die Ausgangsrechnungen
4. Intermediär; z.B. Bergmilch, Kovieh erstellen und versenden die Ausgangsrechnungen im Namen der Kunden

ungültige Formate: Word, Excel, PDF und handschriftliche Rechnungen

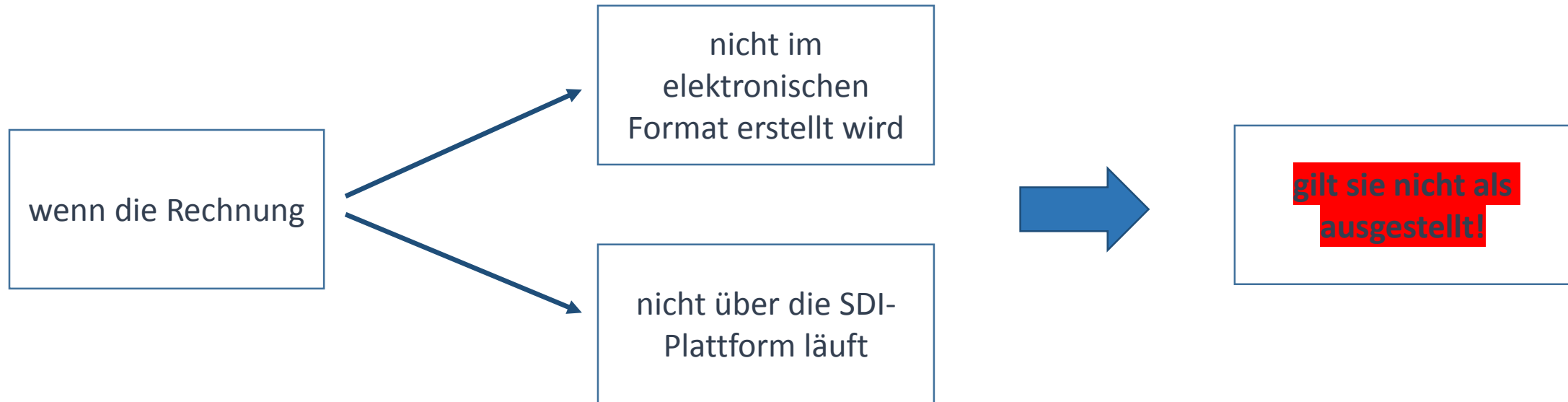
wenn es unser Portal ist, können wir gleichzeitig zugreifen

*zusätzlich in Papierform*

**Vermerk auf Papier-Rechnung**  
„das Original der Rechnung ist über den persönlichen Bereich der Agentur der Einnahmen abrufbar“



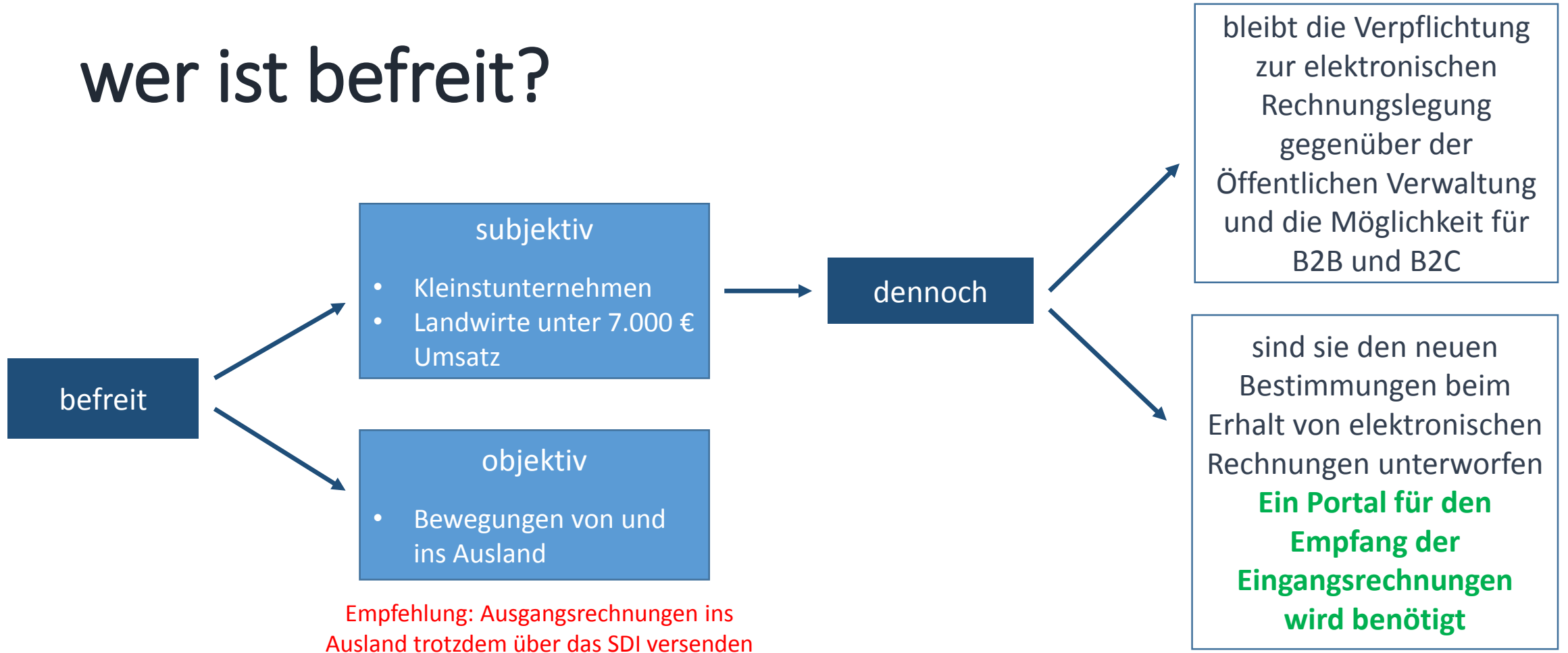
# die elektronische Rechnungslegung



## Vorteile der elektronischen Rechnung:

- keine Protokollierung der Eingangsrechnungen notwendig – die Protokollierung erfolgt über den Empfang der XML Datei
- keine Aufbewahrungspflicht der ausgedruckten Rechnungen

# wer ist befreit?



Belege wie Autosteuer, Versicherungen, Verpflegungsbelege → weiterhin in Papierform

EU-Wareneinkäufe/Dienstleistungen → weiterhin in Papierform → in der BH manuell zu verbuchen

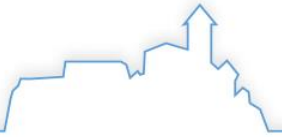


# codice destinatario - Empfängerkodex

- 7-stelliger Kodex, welcher dem Lieferanten das benutzte Portal zum Rechnungsempfang seiner Kunden mitteilt
- Empfängerkodex vom Rechnungsportal der Datenverarbeitung Steger KG:

**X2PH38J** **WICHTIG: KODEX NUR WEITERGEBEN, WENN IHR UNSER PORTAL VERWENDEN WOLLT!!**

- „0000000“: 7x eine 0 im Empfängerkodex gebe ich an, wenn mein Kunde mir keinen cod. dest. mitgeteilt hat
- „0000000“: 7x eine 0 im Empfängerkodex auch für die Kondominien (zusätzlich in Papierform)
- „XXXXXXX“: 7x eine X im Empfängerkodex besagt, dass es sich um ein nicht italienisches Subjekt handelt (Ausland)

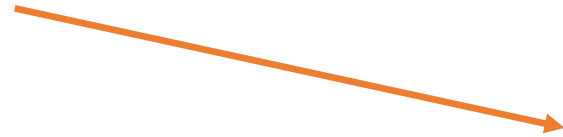


Lieferant versendet  
Eingangsrechnungen  
im XML - Format

der Lieferant hatte bisher nur die Mwst Nr./Steuernummer

der Lieferant möchte auch den Empfängerkodex – aber nicht zwingend erforderlich, weil

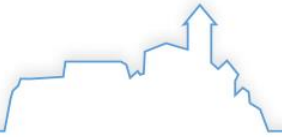
**wir den Empfängerkodex  
direkt beim SDI hinterlegen**



Firmenkunde

**ist beim SDI kein Empfängerkodex  
hinterlegt, landen die Rechnungen  
im cassetto fiscale**





# Die Mitteilung von den Lieferanten

Wie vermittele ich den Lieferanten, dass ich eine elektronische Rechnung erhalten möchte?



einfaches Schreiben mit Angabe der elektronischen Kennnummer (vorzugsweise) oder der eigenen PEC-Adresse

Sehr geehrter Kunde,

bekanntlich wurde mit dem Haushaltsgesetz 2018 die Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsstellung ab 01.01.2019 eingeführt. Die elektronische Rechnung muss im Format ".xml" ausgestellt und ausschließlich über das Portal der Agentur der Einnahmen „sistema di interscambio“ (SDI) versendet werden. Wir ersuchen Sie deshalb, uns Ihre Daten in der unten angeführten Tabelle auszufüllen und per E-Mail retour zu schicken.

Wir bedanken uns für die Zusammenarbeit und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Firmenbezeichnung/ Ragione sociale	
Anschrift/ Indirizzo	
Mwst Nr. /Partita iva	
Empfängercod /Codice destinatario	
oder PEC - Mailadresse /o indirizzo email PEC	



# QR-Code (erstellbar über die Agentur der Einnahmen)



Empfehlung: QR-Code auf Visitenkarte oder Handy

Erleichterung bei der Weitergabe der Firmendaten in Restaurants und Tankstellen, wenn diese Betriebe einen Laserscanner haben





# PEC-Adresse

- Zertifizierte Mail-Adresse, über welche auch XML-Rechnungen versendet werden können. Die 10 jährige Archivierung hierbei muss ich selber organisieren
- Unser Büro bevorzugt die Lösung mit dem Empfängerkodex, da ich ein Mail versehentlich löschen kann, das Postfach voll werden kann und über das Portal die Archivierung leichter ist



**ACHTUNG: die elektronische Rechnung ist KEIN PDF, welches ich nur am PC abspeichern darf!  
Sie wird für 10 Jahre unveränderbar-unlöschar abgespeichert.**



# SDI – Portal

„Sistema di Interscambio“

- wird von der Agentur der Einnahmen geführt
- es erfolgt eine autom. Kontrolle über gewisse Elemente der elektronischen Rechnung, z.B. eine nicht existierende MwSt Nummer
- Eine versendete Ausgangsrechnung kann nur mehr durch eine Gutschrift annulliert werden!
- Das SDI hat Einsicht in den kompletten Text der Rechnungen
- Empfehlung: dem Kunden vor der definitiven Versendung eine Voransicht der Ausgangsrechnung schicken
- eine empfangene Eingangsrechnung für nicht gelieferte Ware/nicht durchgeführte Dienstleistungen kann nicht über das SDI Portal abgelehnt werden
- eine vom SDI abgelehnte(scartata) Rechnung kann innerhalb von 5 Tagen erneut mit der selben Nummerierung/Datum versendet werden





# Grenzüberschreitende Transaktionen

- alle Ausgangsrechnungen ins Ausland sollten wir an das SDI senden
- Codice Destinatario = „XXXXXXX“



## Vorteil dadurch:

ich vermeide die neue monatliche Meldung „esterometro“ –  
Dort werden alle Rechnungen gemeldet, welche nicht elektronisch  
versendet/empfangen wurden.

die bisherige halbjährliche Kunden-Lieferantenliste wird abgeschafft



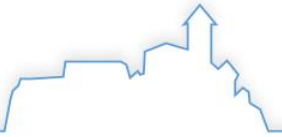
# Virtuelle Stempelmarke bei elektronischen Rechnungen

Es sind Stempelmarken im Wert von 2 € auf Rechnungen vorgesehen, welche „nicht mwst-pflichtige“ Beträge über 77,47 € enthalten. (Beispiele: ärztliche Leistungen wie Zahnarzt, Kautionen bei Getränkelieferungen).

Ich darf und kann nicht mehr wie bisher die 2 Euro Stempelmarken aufkleben, sondern muss diese digital einzahlen.

Die Einzahlung der Stempelsteuer auf elektronischen Rechnungen muss mittels Einheitsvordruck F24 innerhalb von 120 Tagen nach Abschluss des Geschäftsjahres erfolgen. Für das Geschäftsjahr 2019 muss das F24 also innerhalb dem 30.04.2020 eingezahlt werden. Die Zahlung des F24 erfolgt mit dem Steuerkodex „2501“, Bezugsjahr 2019. Zur Anwendung der virtuellen Stempelmarke auf elektronischen Rechnungen bedarf es keiner Mitteilung und Autorisierung von Seiten der Agentur der Einnahmen.

Auch auf den elektronischen Rechnungen muss folgendes angegeben werden: „imposta assolta in modo virtuale ai sensi del D.M. 17 giugno 2014.“

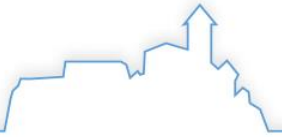


# MwSt.-Abrechnungen

## Beispiel bei Ausgangsrechnungen



- 28.10 durchgeführte Lieferung
- 10 Tage Zeit für die Ausstellung und Versendung der Rechnung
- **07.11** Erstellung & Versand der Rechnung → SDI
  - Datum: Umsatzerbringung -> neues Feld im Buchhaltungsprogramm
- ❖ die Ausgangsrechnung muss in der MwSt.-Abrechnung vom Oktober berücksichtigt werden



# Beispiel bei Eingangsrechnungen

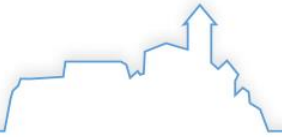
Kauf, Erhalt der Ware und Erhalt der Rechnung  
im selben Monat, z.B.: 22.10.18

- die eingetragene Rechnung fällt MwSt.-mäßig in die Oktober - Abrechnung, da:
  - die Ware zugestellt wurde
  - die Rechnung erhalten wurde und im Register eingetragen wurde
- bei fehlender Eintragung im Oktober kann die Rechnung in den folgenden Monaten eingetragen werden, womit sich die Verrechnung der MwSt. ebenfalls verschiebt

Kauf und Erhalt der Ware im selben Monat,  
Erhalt der Rechnung bis 15. des Folgemonats  
z.B.: Kauf am 30.10.18, Erhalt der Rechnung  
am 03.11.18

- die eingetragene Rechnung fällt MwSt.-mäßig in die Oktober - Abrechnung, da:
  - die Ware im Oktober zugestellt wurde
  - Die Rechnung erhalten wurde und im Register bis zum 15. des Folgemonats eingetragen wurde
- bei Eintragung nach 15. des Folgemonats kann die Rechnung in den folgenden Monaten eingetragen werden, womit sich die Verrechnung der MwSt. ebenfalls verschiebt





# Beispiel bei Eingangsrechnungen „Jahresübergang“

Kauf, Erhalt der Ware und Erhalt der Rechnung im Dezember, z.B. 27.12.2018

- die eingetragene Rechnung fällt MwSt.-mäßig in die Dezember - Abrechnung, da:
  - die Ware zugestellt wurde
  - Die Rechnung erhalten wurde und im Register 2018 eingetragen wurde
- bei fehlender Eintragung im Dezember kann die Rechnung in den folgenden Monaten eingetragen werden, womit sich die Verrechnung der MwSt. ebenfalls verschiebt

Kauf und Erhalt der Ware im Dezember, Erhalt der Rechnung im Jänner, z.B.: Kauf am 31.12.2018, Erhalt der Rechnung am 04.01.2019

- bei Kauf und Erhalt der Ware im Dezember und Erhalt der Rechnung im Jänner darf die Rechnung nicht mehr im Dezember eingetragen werden, sondern muss in den folgenden Monaten eingetragen werden, womit sich die Verrechnung der MwSt. verschiebt



# Die Lösungen

- Rechnungsportal
- Fakturierungsprogramm





Fragen?